

# RFNP-Änderung 13 gesamt – Zentren und Einzelhandel

## Abschließender Planbeschluss

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

20.09.2013

## Inhalt

- Aufhebung textlicher Ziele der Raumordnung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels

## Hintergrund

- Die Ziele im RFNP entsprechen den inzwischen vom OVG verworfenen und zum 31.12.11 außer Kraft getretenen Vorgaben des § 24a LEPro.
- Die vom OVG beanstandeten Mängel betreffen auch die Ziele des RFNP.
- Die Ziele des RFNP widersprechen im Detail Zielen des im Juli 2013 in Kraft getretenen LEP Teilplans Großflächiger Einzelhandel.

## Warum nur Aufhebung und keine Neuregelung im RFNP?

- Ziele des LEP binden die Bauleitplanung direkt
- inhaltlich kein Konkretisierungserfordernis auf Ebene des RFNP
- Vermeidung künftiger Anpassungsnotwendigkeiten auf Ebene RFNP
- nur noch geringe Restlaufzeit des regionalplanerischen Teils des RFNP
- Thema wird im Zuge der Aufstellung des Regionalplan Ruhr durch den RVR im umfassenden regionalen Kontext bearbeitet

# Bisheriges Verfahren

- Einleitungsbeschluss durch die Räte bereits 2010
- Frühzeitige Beteiligung Januar / Februar 2011
- In Absprache mit der Landesplanungsbehörde wurde das Verfahren bis zum Vorliegen des Entwurfs einer landesplanerischen Neuregelung unterbrochen.
- Auslegungsbeschluss im Herbst 2012
- Auslegung / Förmliche Beteiligung Januar-Februar 2013
- im Anschluss schriftliche Erörterung
- Benehmensherstellung mit den RVR-Gremien läuft

- Einvernehmen mit:
  - IHKs
  - Kreis Recklinghausen
  - Stadt Velbert
  - Frauennetzwerk Ruhr
- kein Einvernehmen mit:
  - Bezirksregierung Arnsberg
  - Handwerkskammern
  - LANUV
  - RVR - Regionalplanungsbehörde
- wesentlicher Kritikpunkt: formales / inhaltliches  
Regelungserfordernis auf Ebene der Regionalplanung

## Beschlussinhalt

- Beschluss der Änderung (Feststellungs- / Aufstellungsbeschluss) nach
- Abwägung der im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

## Planunterlagen

- Begründung inkl. überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen gemäß § 9 Abs. 2 ROG
- Synopse der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Behördenbeteiligung (inkl. Erörterungsergebnis)

**Die Änderung bedarf der Genehmigung durch die Landesplanungsbehörde.**